



Bezirk Niederbayern, Gestütstraße 5 a, 84028 Landshut

Fachberatung für Fischerei

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
z. Hd. Frau Mariana Ocaña
Detterstr. 20
94469 Deggendorf

Ansprechpartner/in
Matthias Merkel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
-, 14.11.2023

Unser Zeichen 28-12-2394-2023-3 Me
Ort, Datum Landshut, 29. November 2023

Umsetzungskonzept (UK) nach EG-WRRL FWK 1_F628 Kleine Ohe - Fachstellenbeteiligung

Sehr geehrte Frau Ocaña,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum o.g. Entwurf des
Umsetzungskonzeptes (UK) für den FWK 1_F628 Kleine Ohe zur Ilz
Stellung nehmen zu können.

Vorhaben

Der Flusswasserkörper 1_F628 erstreckt sich über 10,4 km im
Grüberbach und in der Kleinen Ohe bis zur Mündung in die Ilz und ist
insgesamt wegen der QK Fischfauna in einem nur mäßigen Zustand
(Z3).

Innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Freistaates Bayern
(insg. 6,3 km in der Kl. Ohe als Gewässer II. Ordnung) sind im
vorliegenden UK von Seiten des WWA DEG elf Maßnahmen vorgesehen,
um langfristig den guten ökologischen Zustand (GÖZ) zu erreichen.

Dabei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen zur Herstellung der
Durchgängigkeit, z. B. die Optimierung oder der Umbau bestehender
Fischaufstiegsanlagen oder Abstürze sowie Maßnahmen zur
Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses. Im Bereich
zwischen Elsenthal und Grafenau sind einschränkende Zwangspunkte
(Straße, Bepflanzung, steiles Gelände) vorhanden, sodass die Umsetzung
von Maßnahmen erschwert wird.

Stellungnahme

Die im UK aufgeführten Maßnahmen sind aus fischereifachlicher Sicht
allesamt zu begrüßen, insbesondere, da es sich bei der Kleinen Ohe um
ein fischfaunistisches Vorranggewässer handelt.

Dienstgebäude

Gestütstraße 5 a
84028 Landshut
Tel. 0871 97512-750
fff@
bezirk-niederbayern.de

Besuchszeiten

Montag bis Freitag
9:00 bis 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Busverbindung

Haltestelle
Justizgebäude

Bankverbindung

Sparkasse Landshut
IBAN
DE86 7435 0000 0000 0243 76
BIC BYLADEM1LAH

USt-IdNr.

DE128968818

IK-Nummer

139080131





Ergänzend zu den Ausführungen im Berichtsteil kommen in der Referenz zu den genannten drei Leitfischarten Bachforelle, Koppe und Äsche noch als typspezifische Arten Aitel, Hasel, Schmerle und Gründling sowie als Begleitarten Barbe, Nase, Elritze, Huchen und Rutte vor.

Bereits auf der kurzen Strecke von gerade mal 6,4 Kilometern in der Kleinen Ohe befinden sich weit über ein Drittel des Gewässerverlaufs in Ausleitungsstrecken; insofern ist der Wasserentzug durch die Wasserkraftnutzung eines der zentralen Defizite des Wasserkörpers. An allen drei Wasserkraftanlagen ist daher eine Erhöhung der Restwassermenge auf einen Mindestwert von MNQ am jeweiligen Standort notwendig (nach LfU 2017).

Wenn im UK festgestellt wird, dass der obere Abschnitt flussaufwärts der ehemaligen ATEX-Werke häufig komplett trocken fällt, liegt das alleine an der viel zu niedrig bemessenen Mindestwassermenge der WKA Elsenthal und daran, dass dieser niedrige Wert auch noch durch unerlaubten Schwellbetrieb in Niedrigwasserphasen immer wieder unterschritten wird.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Entwurf des UK dargestellten Maßnahmen schlagen wir daher aus öffentlich-fischereilicher Sicht **mehrere Ergänzungen** vor. Unsere Maßnahmenvorschläge setzen sich zusammen aus der Defizitanalyse der Fischfauna bei den regelmäßig wiederkehrenden Elektrofischungen, langjähriger Ortskenntnis, den Befragungen der Fischereiberechtigten (sofern verfügbar) und stichprobenartigen Ortsbegehungen:

- Fkm 0,2:
 - Errichtung einer Fischabstiegsanlage (Maßnahme 69.42)
 - Geschiebedurchgängigkeit herstellen (Maßnahme 77.4)
 - Bessere Dimensionierung FAA
 - Bei Regelbetrieb gibt es eine Wehroffnung, sodass Wasser ungenutzt an der Anlage vorbeifließt. Dieses Wasser wäre besser im Altbach aufgehoben oder für einen wirksamen Fischabstieg genutzt.

- Fkm 1,9:
 - Bessere Anbindung Steckenbach, Absturz leicht umbauen (Maßnahme 75.2)

- Fkm 3,6:
 - Umbau eines Absturzes (Maßnahme 69.2)
 - Abmilderung hydraulische Überlastung UW- Einmündung (Maßnahme 64?)
 - Errichtung einer Fischabstiegsanlage (Maßnahme 69.42)
 - Abstellen Schwellbetrieb (Maßnahme 64.1)
 - Notfallschutz bei WKA Elsenthal installieren
 - Bessere Dimensionierung FAA

- Fkm 4,3:
 - Umbau eines Absturzes (Maßnahme 69.2)

- Fkm 5,5:
 - Errichtung einer Fischabstiegsanlage (Maßnahme 69.42)
 - Geschiebedurchgängigkeit herstellen (Maßnahme 77.4)

- Fkm 6,3:
 - Bessere Anbindung des Grüberbach, teil gepflasterte Sohle entfernen, Ausbildung Niedrigwassergerinne (Maßnahmen 75.2, 70.2)

Im weiteren Verlauf der Erstellung des UKs sind auch die jeweiligen Fischereiberechtigten mit einzubeziehen.

Über die Berücksichtigung unserer Maßnahmenvorschläge würden wir uns freuen.
Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Merkel

Literatur:

LfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2017): Schlussbericht Ökologisch begründetes Mindestwasser. Projektteam ube – chromgruen. 84 S.

Hallo Mariana,
hallo Thomas,

Zu 1: Ja, konsequenterweise müsste das an allen Anlagen hinzugefügt werden. Die Formulierung im neuen, geänderten Entwurf habe ich gelesen, finde ich okay.

Zu 2: Passt!

Zu 3: Ist in Ordnung für uns, wenn die Flussschleife als wertvoller Fischlebensraum erhalten bleibt.

Liebe Grüße
Matthias

Matthias Merkel

BEZIRK NIEDERBAYERN
Fachberatung für Fischerei
Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

Hallo Matthias,

Zu 1: Die Geschiebedurchgängigkeit würden wir der Stellungnahme folgend an den beiden Anlagen aufnehmen. Eine Frage: eigentlich müssten wir sie an der letzten Anlage, der Dimpfmühle, am Wehr bei Fkm 5,94 auch hinzufügen, oder?

Was den Abstieg betrifft, will unsere Gebietsabteilung die Aufnahme der Maßnahmen ins UK nicht, da bisher dazu ein gesicherter Stand der Technik (Handlungsleitfaden, DWA-Merkblatt etc.) fehlt und er damit, auch lt. LRA, schwer durchzusetzen sein wird. Der Abstieg wird aber spätestens in einem etwaigen Wasserrechtsverfahren wieder Thema werden, schätzen wir, weswegen aus unserer Sicht nichts „verloren“ ist, wenn wir es vorerst nicht ins UK aufnehmen. Ein UK kann ja auch dahingehend überarbeitet werden, wie es im Erläuterungsbericht steht, sobald eine gesicherte Handlungsempfehlung vorhanden ist, die ja momentan in Aufstellung ist.

Zu 2: Die Abmilderung der hydraulischen Belastung würden wir mit aufnehmen. Die Installation eines Notfallschützes allerdings sehen wir als ein zu technisches Detail an, als dass es Eingang ins UK finden sollte. Die Erhöhung der Restwassermenge ist ja als Maßnahme beim KW Elsenthal drin und die bauliche Umsetzung soll/muss dann im Einzelnen im Wasserrechtsverfahren geklärt werden.

Über einen Schwellbetrieb an der Anlage ist uns bisher nichts bekannt, allerdings wäre dieser auch rein vom Bescheid her untersagt, sodass es eher eine Sache der tGA ist und wir die Maßnahme somit nicht ins UK aufnehmen würden.

Die überarbeiteten Pläne findest du unter folgendem Link. Die Stellungnahme der uNB Freyung habe ich am Freitag erst bekommen, woraus sich evtl. noch Änderungen ergeben, aber eher im Hinblick auf Auenentwicklung. Allerdings ergeben sich Aue-Maßnahmen (LAWA-Code 74) aus dem Steckbrief ausschließlich aus dem Natura2000-Managementplan, sodass die Maßnahmen voraussichtlich eher darüber und nicht über das UK umgesetzt werden sollen.

Aus der Stellungnahme der uNB hat sich noch eine Fragestellung an dich ergeben. Es geht um einen Durchbruch, den die Ohe selbst bei einem Hochwasser geschaffen hat, der von unserer Flussmeisterstelle ca. 2015 mit Wasserbausteinen geschlossen hat, um die Flussschlaufe zu erhalten:



Diese Versteinerung hätten wir jetzt – obwohl sie nicht schön aussieht – so gelassen, weil die Flussschlaufe erhalten wird und von der anderen Seite her ist es quasi ein einseitig angebundener Altarm. Bei Hochwasser wie jetzt im Dezember fließt das Wasser drüber. Unsere Maßnahme im UK (628-004 im aktuellen Plan) zielt aber eher darauf ab, die Uferversteinerung entlang des Ufers zu entfernen:



Wäre das so in Ordnung? Steht alles, wie auch im Erläuterungsbericht erwähnt, unter der Prämisse, dass die Flussschlaufe, auch als wertvoller Fischlebensraum, erhalten bleibt.

Liebe Grüße,

Mariana

Mariana Ocaña

M. Eng. Umweltingenieurwesen

Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Liebe Mariana,

lieber Thomas,

Zu 1: In der Tat versuchen wir seit einiger Zeit, den Dreiklang der gesetzlich vorgeschriebenen Durchgängigkeit aus Fischaufstieg (2.2.12.3 VVWas), Fischabstieg (2.2.12.4 VVWas) und Geschiebeweitergabe (2.2.12.1 VVWas) stärker zu betonen und in unseren Stellungnahmen allgemein mehr in den Fokus zu rücken. Wir beobachten leider mangels Geschiebemanagement in vielen von Wasserkraftnutzung geprägten Gewässern ein großes Defizit an geeigneten Laichsubstraten für unsere heimischen Kieslaicher.

Zu 2: Ja, Foto ist anbei (Datum 29.11.23). Genau, durch die enormen Wassermengen, die aus dem Kraftwerk schießen, und die damit einhergehenden hohen Turbulenzen ist diese Stelle hydraulisch sehr stark belastet und dürfte für mehrere der Referenzfischarten eine echte Barriere darstellen. Eine Lösung wäre natürlich, weniger Wasser durch die Triebwerksanlage zu schicken; das hätte den Vorteil, dass auch in der Restwasserstrecke mehr Wasser für die Fauna dort verbleibt. Wie man das baulich lösen kann, weiß ich ehrlich gesagt nicht, bin leider kein Wasserbauer.

Zum Thema Notfallschutz: Wenn das fehlt, wird im Störfall der Turbine das komplette Wasser der Ohe angestaut und der stromab gelegene Bereich der Kl. Ohe fällt weitgehend trocken, bzw. wird nur durch die zu geringe Restwassermenge dotiert. Dies stellt natürlich eine erhebliche Beeinträchtigung des gesamten Unterlaufs dar.

Zu 3: Ja, exakt den Absturz meine ich! Nein, es gibt keinen speziellen Grund dafür, außer, dass es einer der wenigen ist, die man von der Straße aus beim Vorbeifahren sehen kann J

Deine Argumentation kann ich nachvollziehen und mitgehen, wenn es denn wirklich zu deutlichen Erhöhungen der Mindestwassermenge an der WKA Elsenthal kommt.

Zu 4: Ja, die Präzisierungen klingen doch gut. Und ja, genau die Wehröffnung bei Fkm 0,2 beim Krafthaus meine ich (Deine 2. Mail).

Matthias

Matthias Merkel

BEZIRK NIEDERBAYERN

Fachberatung für Fischerei

Gestütstr. 5a, 84028 Landshut

Lieber Matthias,

Du forderst in deiner Stellungnahme die Herstellung der Geschiebedurchgängigkeit, was zweifelsohne bei WKAs i.A. immer eine sinnvolle Maßnahme ist. Aber bisher hast du/Ihr als Fachberatung diesen Punkt bei Kleinwasserkraftanlagen nie in deine Stellungnahmen aufgenommen (bis auf den Schwarzen Regen, wo dies angestoßen durch Hn. Dr. Paintner diskutiert wurde, aufgrund der Bedeutung des Huchens dort, wie ich es damals verstanden habe). Gibt es einen bestimmten Grund dafür, der vielleicht auch im Charakter des Fließgewässers oder einer Besonderheit begründet ist oder wollt ihr als Fachberatung das jetzt in euren Stellungnahmen stärker in den Fokus rücken?

Fkm 3,6

Abmilderung hydraulische Überlastung: Hast du davon zufälligerweise Fotos? Das Problem dabei ist dann vermutlich, dass die Strömungsgeschwindigkeiten für die Fische eine Gefahr/Barriere darstellen, oder? Und wie könnte/müsste das dann bewerkstelligt werden? Über die Steuerung der Anlage, also das weniger Wasser über die Triebwerksanlage geht oder über eine bauliche Lösung?

Das Notfallschütz an der WKA Elsenthal: was genau ist damit gemeint und wie profitiert die Fischfauna davon?

Fkm 4,3, Umbau eines Absturzes

Meinst du damit diesen hier?



Es ist nur so, dass dieser Absturz mitten in der sog. Elsenthaler Leite liegt, die vom Erscheinungsbild her schon fast Wildbachcharakter hat und viele solcher Abstürze oberstrom noch folgen:



Gibt es einen speziellen Grund, ausgerechnet diesen Absturz zurück zu bauen? Wenn nicht, halten wir es aufgrund der Genese des Gewässers dort für wenig sinnvoll, zumal diese Strecke gleichzeitig auch die Restwasserstrecke der WKA Elsenthal ist und sich durch eine Erhöhung der Restwassermenge eine gewisse Verbesserung erwarten lässt.

Einige Punkte deiner Stellungnahme sehen wir in unserem UK bereits als enthalten an, wobei ich die Textfähnchen noch etwas präzisieren werde dahingehend.

Vielen Dank schon Mal für deine Hilfe und liebe Grüße,

Mariana

Mariana Ocaña

M. Eng. Umweltingenieurwesen

Wasserbau und Gewässerentwicklung

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Detterstraße 20

94469 Deggendorf

Sehr geehrter Herr Nienhaus,

vielen Dank für Ihre ausführliche und hilfreiche Stellungnahme.

Viele der von Ihnen angeführten Punkte, v.a. die Auenentwicklung betreffend, liegen eher im Aufgabengebiet der „klassischen“ Landespflege, für die bei uns die Kollegin Maren Lex für den Landkreis Freyung-Grafenau zuständig ist. Sie haben sie ja bereits bei einem Außentermin kennen gelernt. Wir haben diese Punkte intern besprochen und Frau Lex wird sich bestmöglichst darum kümmern und für etwaige Abstimmungen im Einzelfall erneut auf Sie zukommen. Eine Frage noch hierzu: **gibt es einen aktuelleren Stand für den Entwurf des Managementplans als 2021 und wenn ja, könnten Sie uns diesen bitte zukommen lassen, wenn er Ihnen vorliegt?**

Zu den Maßnahmen das UK betreffend kann ich Ihnen folgendes sagen:

- Abschnitt 2,9-3,3

Nach interner Abstimmung mit unserer Gebietsabteilung würden wir die Maßnahme nicht ins UK aufnehmen, da sich Auenentwicklungsmaßnahmen lt. dem für uns verbindlichen Flusswasserkörper-Steckbrief rein aus Natura2000 ergeben. Wir würden es aber sehr begrüßen, wenn sie Stadt Grafenau dort eine gewässerbezogene Ausgleichsfläche errichten würde und würden sie auch in Bezug auf eine positive Stellungnahme sowie fachliche Beratung durch die Flussmeisterstelle dabei unterstützen, auch wenn wir leider keine bauliche Unterstützung anbieten können. Einer Gewässerverlegung im Sinne einer Wiederherstellung der alten Flussschlaufe würde unsere Gebietsabteilung allerdings nicht zustimmen, sie wäre eher für einen ein- oder beidseitig angebundenen Altarm auf der Fläche als Einstand und Habitat für die Fischfauna. Im Falle einer Umsetzung durch die Stadt Grafenau müsste das Vorgehen dann noch einmal genauer abgestimmt werden, auch was den §30-Schutz der Fläche als Nasswiese anbelangt.

- Abschnitt 1,0-1,2

Bei der Entnahme Versteinerung geht es nicht um die Wiedereröffnung des Durchbruchs, sondern eher um die Entnahme der Versteinerung entlang des Ufers, so wie unten in dem Foto zu sehen:



Wie im Erläuterungsbericht erwähnt, soll aber die Schleufe auf jeden Fall erhalten werden. Eine genauere Abstimmung mit der Fachberatung hierzu läuft aktuell noch. In der Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei fand sich hierzu konkret nichts.

- Abschnitt 0,0-0,1

Die Maßnahmen an der Ettlmühle sind im UK ohnehin bereits – wie alle Maßnahmen an Wasserkraftanlagen – mit einer hohen Priorität versehen und im Erläuterungsbericht findet sich auch ein Passus, dass bei der Herstellung der Durchgängigkeit am besten von unter- nach oberstrom vorgegangen werden sollte. Um der Mündungssituation auch innerhalb der WKAs noch eine besondere Dringlichkeit zu verleihen, wurden die Maßnahmen an der Ettlmühle sowohl im Erläuterungsbericht als auch in der Maßnahmenübersicht noch einmal herausgehoben. Allerdings können Maßnahmen an anderen WKAs dennoch vorher umgesetzt werden, wenn die Rahmenbedingungen eine schnellere und einfachere Umsetzung ermöglichen.

- Altrechte

Die entsprechenden Maßnahmen an WKAs mit Altrediten wurden auf BP 3 (bis 2027) geändert. Allerdings ist es, trotz entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen meist schwierig, in Altrediten einzugreifen, wie uns auch Herr Grimbs vom Wasserrecht bestätigt hat, sodass dies im Grunde nur eine formale Änderung darstellt. Eine Umsetzung der Maßnahmen bis 2027 ist und bleibt sehr unwahrscheinlich. Der Erläuterungsbericht wurde ebenfalls dementsprechend umformuliert.

- Stoffliche Belastung

Das WWA behandelt im UK nur hydromorphologische Defizite. Die stoffliche Belastung liegt in anderer Zuständigkeit – je nach Beschaffenheit der Belastung hier im Haus (z.B. Kläranlagen betreffend) oder am AELF. Was das Quecksilber anbelangt, so wird es in den meisten Flusswasserkörpern (FWK) in unserem Amtsgebiet, neben den ubiquitär verbreiteten Stoffen, als Ursache für die Zielverfehlung der Chemie angegeben. Dies ist somit keine Besonderheit der Kleinen Ohe. Ob die Belastung der Kleinen Ohe durch die Deponie höher ist als bei anderen FWKs, kann ich leider nicht sagen. Es werden aber regelmäßig Kontrollen durchgeführt.

- Anlage 4 finden Sie anbei. Anlage 5 existierte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht, da die Fachstellenbeteiligung, im Rahmen derer auch Sie Ihre Stellungnahme abgegeben haben, ja noch lief, weshalb der Anhang im Erläuterungsbericht auch ausgegraut war. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachstellen finden Sie ebenfalls anbei.

- Grunderwerb

Die Fläche bei der alten Bachschleufe (5826/1081/3) müsste wenn dann die Stadt Grafenau als Ausgleichsfläche erwerben. Die andere Fläche zur Auenentwicklung (5826/1459) können wir – zumindest derzeit – nicht erwerben, da dies derzeit nur mit der WRRL als Begründung möglich wäre.

Freundliche Grüße,

Mariana Ocaña
M. Eng. Umweltingenieurwesen
Wasserbau und Gewässerentwicklung
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Sehr geehrte Frau Ocaña,

zum Lageplan hydromorphologische Maßnahmen mit Stand v. 13.11.2023 (: Entwurf zur Fachstellenbeteiligung) wird mitgeteilt, dass

- Im Abschnitt 2.9 bis 3.3 im Bereich von Flurnummer 5826/1081/3 sollten die vorhandene Uferversteinungen (Foto PA150941 u. -935) entnommen werden und der östliche Teil der Fläche entlang der Kleinen Ohe mit seiner ehem. Bachschlaufe, die zu einem Entwässerungsgraben degradiert ist, als Retentionsraum zur Hochwasserentlastung umgestalten oder zu einem Auenwald bzw. Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald mit Schwarzerle, Bruchweide, Esche, Bergulme, Traubenkirsche und Stieleiche (LRT 91E0*) oder als Hartholzaue in Abstimmung mit Herrn Lohberger entwickelt werden. Die Stadt Grafenau (: pot. Ausgleichsfläche) hatte in der Vergangenheit Kontakt mit dem Grundstückseigentümer. Südlich des Deponiekörpers auf Flurnummer 5827/813/2, Gmkg. Schlag, kann der Schummerung der geschüttete Erdwall entnommen werden (Foto P4213759).
 - Abschnitt 1 bis 1.2 - Maßnahme 628-003, 70.2 wurde von der Flussmeisterstelle vor ca. 5 Jahren durchgeführt, um eine Verlegung bzw. Durchbruch der vorhandenen Bachschlaufe zu verhindern. Der Rückbau der Uferversteinung zur Sicherung der 190m langen Bachschlaufe sollte im Vorfeld mit der Fachberatung für Fischerei abgestimmt werden. Das Trockenfallen der als Biotop (§ 30 BNatSchG) kartierten Bachschlaufe, die einen Lebensraum für Fische darstellt, ist auszuschließen. Siehe hierzu Textteil, S. 9 letzter Absatz, 7.2. Bei Hochwasser fließt das Wasser über die Versteinung (Foto PC138145, OE v. 13.12.23). Nach der Gewässerstrukturkartierung wird der ökologische Zustand insgesamt als „Mäßig“ eingestuft (2.2, S. 3, Textteil zum Umsetzungskonzept Kleine Ohe), da das Ergebnis zur Qualitätskomponente Fischfauna als mäßig erfasst wurde. Es sollten daher mit der Fachberatung für Fischerei Maßnahmen im Umsetzungskonzept aufgenommen werden, die den Lebensraum für Fische verbessern.
 - Abschnitt 0.8: Das Prallufer bei 0.8 wird langfristig sich verlagern. Potentialflächen für Auenentwicklung unter Berücksichtigung des vorhandenen Biberlebensraums bspw. ab Flurnummer 1459 in der Gemarkung 5826 (Abschnitt 0.8 – 0.4) flussabwärts durch kleinste Maßnahmen, wie die vorhandene Wasserausleitung bei einer Hochwassersituation über eine vorhandene Biberrutsche (Foto mit der Nr. PB228082, 84, 89 und 91, PC138154 bis 159) gezielt in die südlich angrenzenden Flächen des Freistaats zu leiten. Fl.nr. 1459 ist noch im Privateigentum. Das Wasser fließt derzeit weiter zur Landebahn. Der Grundstückseigentümer hat linksseitig des Erschließungswegs (nach Süden blickend) eigenmächtig einen neuen Abfanggraben (5826/1482/0) errichtet, der letztlich das ankommende Wasser ableitet, jedoch an der tiefsten Stelle des Erschließungswegs in den rechten Abfanggraben übergeht, der ein Gewässer III. Ordnung darstellt. An diesem Graben besteht zur Sicherung der Gasleitung Handlungsbedarf, da das Ufer zur Landebahn, in dem bei ca. 1,5m Tiefe sich die Gasleitung befindet, regelmäßig vom Biber unterminiert wird.
 - Abschnitt 0.2-0.8: Das Ufer der Kleinen Ohe entspricht eher einem Kastenprofil (Foto PC138162, 163). Bei keiner Hochwassersituation besteht schätzungsweise ein Höhenunterschied von 1m-1,5m von Geländeoberkante zur mittleren Wasserlinie (Foto PC111198, -204, -211). Zur Wiedervernässung bzw. zur Schaffung von weiteren Retentionsraum wird im Bereich 0.2 bis 0.8 stellenweise eine Uferabflachung vorgeschlagen, so dass bei Hochwasser das Wasser schneller in die Fläche mit der angelegten Hartholzaue kann. Es sollte in diesem Bereich Maßnahmen mit dem Code 70.3 vorgesehen werden, um die eigendynamische Gewässerentwicklung zu verbessern, ohne dass eine Fließgewässerstrecke verkürzt wird:
- | | | | | |
|------|--|------------|-----|---|
| 70.1 | Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung | Hymo-Linie | L03 | Verbesserung der Gewässerstruktur und Habitats im Gewässer und/oder am Ufer |
| 70.2 | Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren | Hymo-Linie | L03 | Verbesserung der Gewässerstruktur und Habitats im Gewässer und/oder am Ufer |
| 70.3 | Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. | Hymo-Linie | L03 | Verbesserung der Gewässerstruktur und Habitats im Gewässer und/oder am Ufer |
- Abschnitt 0.4-0.8: Förderung eines Auenwalds mit Erle, Esche und Weide (5826/1460 bis 1464) entlang der Kleinen Ohe als Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald (91E6*) und westlich der Kleinen Ohe in der Fläche als Bruchweiden-Auenwald (91E9*, Abschnitt 0.3 bis 1.3) in Form von wiederkehrenden Überstau bei Hochwassersituationen unter Berücksichtigung der angrenzenden Landebahn des Flugsportvereins Grafenau. Es wird auf die Stellungnahme von Herrn Lohberger verwiesen.

- Abschnitt 0.2 bis 2.3: Offenlandpflege entlang linkem Ufer bachabwärts blickend wieder unter Berücksichtigung des FFH-Managementplans aufnehmen und Neophyten zurückdrängen (Schlitzblättriger Sonnenhut, Essigbaum).
- Abschnitt 0.2 bis 0.9: Optimierung des Lebensraums vom Hellen als auch Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Offenlandbereich durch extensive Nutzung (: Verzicht auf jegliche Düngung auch auf Pachtfläche südlich 0.4) der vorhandenen Feuchtwiesen.
- Abschnitt 0-0.1: Die Maßnahmen 628-001 (Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserabflusses an der Ettlmühle) und -002 (Durchgängigkeit der vorhandenen Fischauf- und abstiegsanlage auf den Stand der Technik umzubauen) sind **vorrangig und zeitnah** in Verbindung mit der Wasserrechtsbehörde umzusetzen, um den potentiellen Lebensraum des Huchens zu erweitern (siehe 2.2, S. 4 Textteil). Es wird auf die Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei verwiesen.
- Der Standort der Maßnahme 628-005 sollte südlich der Maßnahme 628-008 unmittelbar am Querbauwerk ebenfalls vermerkt werden.
- Die Maßnahmen 628-005 (BY-Code 61: Gewährleistung des erforderlichen Mindestwasserabflusses), 628-008 (BY-Code 69.4: Fischauf- und abstiegsanlage gem. dem Stand der Technik verbessern), -009 (BY-Code 61: Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses durch Dritte) und -010 (BY-Code 69.4: Fischauf- und abstiegsanlage durch Dritte umbauen bzw. auf den Stand der Technik verbessern) sollen aufgrund von Altrechten derzeit nicht durchführbar sind (grau hinterlegt, siehe Legende) sein. Auch entsprechende Altrechte sind auf den Stand der Technik (siehe § 12 WHG u.a. und WRRL) auszulegen und die vorhandenen Wasserrechtsbescheide zeitnah durch geeignete Maßnahmen zu ergänzen. 5.1 des Textes ist daher nochmals zu überprüfen.

| | | | | |
|---|---|------------|-----|---|
| 69.1 | Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen | Hymo-Punkt | L02 | Verbesserung der biologischen Durchgä |
| 69.2 | Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite) | Hymo-Punkt | L02 | Verbesserung der biologischen Durchgä |
| 69.3 69.31: Aufstieg 69.32: Abstieg | Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen | Hymo-Punkt | L02 | Verbesserung der biologischen Durchgä |
| 69.4 69.41: Aufstieg 69.42: Abstieg | Fischauf- und/oder -abstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren | Hymo-Punkt | L02 | Verbesserung der biologischen Durchgä |
| 69.5 | Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe) | Hymo-Punkt | L02 | Verbesserung der biologischen Durchgä |
| 69.6 | Längsdurchgängigkeit in Bühnenfeldern schaffen (Verbindung untereinander) | Hymo-Punkt | L02 | Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit |

- Zur stofflichen Belastung kann dem Umsetzungskonzept nichts entnommen werden. Hierzu sollten Maßnahmen vorgesehen werden. Es wird in diesem Zusammenhang auf den Steckbrief verwiesen, wonach der chemische Zustand 2015 und aktuell als nicht gut eingestuft wird. Bei den Prioritären Stoffen mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen wird Quecksilber aufgeführt. Es wird auf die vorhandene Deponie bei der AMF verwiesen.
- 5.2 Textteil: Anlage 5 wurde leider nicht übersandt. Bitte um Übersendung, um eine Abstimmung ermöglichen zu können.
- 7. Textteil: Anlage 4 wurde nicht übersandt, bitte um Bereitstellung.
- 7.1 Bei der Ettlmühle ist vorrangig und zeitnah die Durchgängigkeit zu erstellen.

- 7.3 Fazit: Auch bei Wasserkraftanlagen ist eine zeitnahe Herbeiführung des Stands der Technik dringend erforderlich, um langfristig keine weitere Verschlechterung des Fließgewässers und somit des aquatischen Lebensraums zu vermeiden (siehe hierzu Grundsätze und Ziele des Naturschutzgesetzes § 1 und § 2 BNatSchG). Der Zeitpunkt der Aktualisierung des Umsetzungskonzeptes sollte wiederkehrend alle fünf Jahre überprüft bzw. aktualisiert werden.
- 8 Flächenerwerb: Vorschlag 5826/1459 und Teilfläche von 5826/1081/3

Mit freundlichem Grüßen

Tobias Nienhaus

Fachreferent für Naturschutz
Landratsamt Freyung-Grafenau
Sachgebiet 42: Naturschutz / Landschaftspflege
Grafenauer Straße 44
94078 Freyung



Bereich Forsten

AELF-RG • Kalvarienbergweg 18 • 94209 Regen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
14.11.2023

Per E-Mail an:

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
7716.KR

Name
Wolfgang Kreuzer

Telefon

Waldkirchen, 12.12.2023

Umsetzungskonzept Kleine Ohe - FWK 1_F628 Fachstellenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Der Bereich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen (AELF) nimmt forstfachlich folgendermaßen Stellung:

Der Bereich Forsten begrüßt das Umsetzungskonzept und den Einbezug der bewaldeten Uferbereiche.

Bei LAWA-Maßnahmen mit den Codes 65, 69, 70, 72, 73 und 74 kann Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) betroffen sein. Dabei ist grundsätzlich Folgendes zu beachten:

Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern sind vorbildlich zu bewirtschaften, vergleiche Art. 18. i. v. m. mit Art. 3 BayWaldG. Geräumte Waldflächen (z.B. standortsfremde Aufforstungen) sind im Sinne des Art. 15 BayWaldG innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten. Die Wiederbewaldung mit standortgerechten und -heimischen Baumarten wird begrüßt. Sollten Waldflächen betroffen sein, die Schutzwaldeigenschaft (z.B. Sturmschutzwald Art. 10 Abs. 2 BayWaldG) haben, weisen wir darauf hin, dass jeder Kahlhieb im Schutzwald erlaubnispflichtig ist (Art. 14 Abs. 3 BayWaldG).

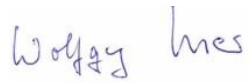
Für flächige Erstaufforstungen (hierzu zählt nicht die Begründung von Ufergehölz) ist eine Erstaufforstungserlaubnis im Sinne des Art. 16 BayWaldG vorab notwendig.

Seite 1 von 2

Sollten Rodungsmaßnahmen (Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart) erforderlich sein, wie beispielweise dem Bau von Fischaufstiegsanlagen, ist nach Art. 9 BayWaldG eine Erlaubnis nötig.

Hinweis: Sollte ein Grunderwerb von Dritten nicht möglich sein könnten mit dem waldbaulichen Förderprogramm (WALDFÖPR) der Bayerischen Forstverwaltung oder mit dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP-Wald) betroffene Waldbereiche positiv weiterentwickelt werden. Bei Interesse oder Informationsbedarf bitte Kontakt zu uns aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kreuzer
Bereich Forsten F2



AELF-LP • Anton-Kreiner-Straße 1 • 94405 Landau a.d.Isar

Per E-Mail an:
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20
94469 Deggendorf

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihr E-Mail vom 14.11.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-LP-F1-7714-24-7-2

Name
Ernst Lohberger

Telefon

Landau a.d.Isar, 05.12.2023

Umsetzungskonzept FWK 1_F628 Kleine Ohe nach EG-WRRL Fachstellenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung. Zum Umsetzungskonzept zu hydromorphologischen Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie an der Kleinen Ohe (Stand 11/2023) nehmen wir als Fachstelle Waldnaturschutz Niederbayern wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind fachlich und inhaltlich sehr gut nachvollziehbar. Sie stehen zudem im Einklang mit den formulierten Erhaltungsmaßnahmen des behördenabgestimmten und am Runden Tisch vorgestellten Natura 2000-Managementplans 7246-371 Ilz-Talsystem.

Auf folgende Punkte möchten wir noch hinweisen:

Die bereits erfolgten Umsetzungen in dem Abschnitt der Kleinen Ohe (mehrfach Fichtenentnahme, Neubegründung Auwald, Schaffung von Kleinstrukturen u. a.) sollten angeführt werden, da auch diese Maßnahmen Einfluss auf die hydrologische bzw. hydromorphologische Situation haben können (Retention und Abflussgeschehen, Ufersicherung). Auch die angesprochene Zurückdrängung der Springkrautfluren ist damit schon eingeleitet. Das 2021 gemeinsam mit den Forst- und Naturschutzbehörden erstellte Konzept sollte dann als eine Grundlage bei der Erstellung des UK ergänzend genannt werden.

Sobald weitere Umsetzungsmaßnahmen z. B. aus dem Gewässerpflegeplan oder dem Natura 2000-Managementplan vorgesehen werden, würden wir es begrüßen, wenn wir uns wieder einbringen könnten, soweit Waldschutzgüter der FFH-Richtlinie betroffen sind.

Seite 1 von 2

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ernst Lohberger